



Anträge LHG

Für die Sitzung des Studierendenrats am 20.02.2017 stellt die LHG folgenden Anträge:

1. Der Studierendenrat möge beschließen, dass die Thematik, ob der Studierendenrat die Veranstaltung „Ract! Festival“ (mit-)ausrichten und (mit-)finanzieren darf, von einer für solche Themen qualifizierten Anwaltskanzlei zu begutachten ist. Dabei ist präzise auf die Frage einzugehen, ob der Studierendenrat durch die bisherige (Mit-)Ausrichtung und (Mit-)Finanzierung seine Kompetenzen und Aufgabenstellungen überschritten hat oder nicht.
2. Sollte dem Antrag zu 1. aus Gründen der Finanzierung des Gutachtens nicht entsprochen werden, möge der Studierendenrat beschließen, dass eine offizielle Anfrage gleichen Inhalts an das Rektorat der Universität in seiner Funktion als Rechtsaufsicht zu richten ist.
3. Der Studierendenrat möge außerdem per Beschluss feststellen, dass spätestens zum 15.03.2017 die Bilanzen des Arbeitskreises Ract der letzten drei Jahre vorzulegen sind, aus denen sämtliche Ausgaben aus dem Arbeitskreisbudget hervorgehen. Um die notwendige Transparenz herzustellen sind betreffende Kontoauszüge und Belege ebenfalls vorzulegen.
4. Außerdem beantragen wir, dass das im Haushaltsplan vorgesehene Budget für den Arbeitskreis Ract eingefroren wird. Das Arbeitskreisbudget ist in dem Zeitpunkt wieder verfügbar, in dem ein Gutachten oder eine offizielle, schriftliche Stellungnahme des Rektorats zu dem Thema vorliegt.

Begründung:

Wir sind der Überzeugung, dass es dringend notwendig ist das Thema Ract! Festival aufzuarbeiten. Klarheit besteht nur in dem Punkt, dass keines der StuRa-Mitglieder über die notwendige Sachkenntnis verfügt um zu beurteilen, ob der StuRa innerhalb seiner Kompetenzen handelt oder nicht. Das Argument, man habe das schon immer so gemacht, liefert die erforderliche Rechtssicherheit nicht. Bei den vorstehenden Anträgen handelt es sich mit Nachdruck nicht um einen Angriff gegen das Festival an sich. In Anbetracht der mehr als üppigen Liquidität der Studierendenschaft kann einer Förderung nur schwer widersprochen werden.

Die Probleme mit dem Festival sind schnell aufgezählt:

- Wir können nicht sicher sagen, ob wir eine Veranstaltung wie das Ract! Festival überhaupt ausrichten und finanzieren dürfen.
- Die Finanzierung aus dem Budget eines Arbeitskreises ist fraglich.
- Auftragserteilung an den Arbeitskreis und Beschlüsse über das Festival gibt es mutmaßlich gar nicht oder lassen sich nicht belegen.
- Die Haushaltspläne der letzten Jahre, die als Grundlage der Finanzierung dienen sind nicht geprüft und genehmigt.
- Es gibt bisher keine Abschlüsse oder irgend eine Form der objektiven Prüfung oder Rechenschaft bezüglich der Ausgaben.
- Unsere Finanzreferentin Christin ist durch ihre verschiedenen Rollen nach den üblichen Maßstäben befangen.
- Viele Fragen in Bezug auf das Festival sind nicht geklärt. Was passiert zum Beispiel, wenn das Festival zum finanziellen Fiasko wird? Haftet die Studierendenschaft dann mit ihrem Vermögen?

Wir sind verpflichtet verantwortungsvoll mit dem Geld der Studierenden umzugehen. Von einem verantwortungsvollen Umgang kann derzeit aber nicht gesprochen werden, wenn wir die obenstehenden Fragen ungeklärt lassen. Über die Jahre hinweg hat man dem StuRa immer mangelnde Transparenz vorgeworfen. Wie sich an der Organisation des Ract! zeigt – zu Recht. Deshalb kann es jetzt nur den Weg geben Rechtssicherheit herzustellen, für Transparenz zu sorgen und förmliche Beschlüsse für die Veranstaltung zu fassen. Wir bitten deshalb alle Anträge anzunehmen.